

Corona-Testprotokoll Teilnehmer*innen (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG) (Vier-Augen-Prinzip)

Verein: _____

Trainingsgruppe: _____

Trainingseinheit: _____

(Datum)

(Uhrzeit)

habe ich am _____ um _____ Uhr (max. 24 h vor Beginn der Trainingseinheit) einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: _____

Adresse: _____

Berlin, den _____

(Datum)

(Unterschrift)

Bestätigung

Der o. g. Test wurde unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name: _____

Ja, ich bin volljährig.

Adresse: _____

Berlin, den _____

(Datum)

(Unterschrift)

Dieses Protokoll über die Testung nach § 28b Abs. 1 Nr. 6 letzter Halbsatz IfSG wird zur Anwesenheitsdokumentation für das o. g. Sportangebot genommen und ist nach den für die Anwesenheitsdokumentation geltenden Regeln aufzubewahren und vernichten. Es dient ausschließlich zum Nachweis der negativen Testung der Teilnehmenden beim Sport von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 vorletzter Halbsatz).

(Stand: 29.11.2021)